

Hoher Stellenwert der Kultur in Sachsen

Zentrale Fragen der künftigen Kulturpolitik im Freistaat Sachsen



Barbara Klepsch ist Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Foto: Christian Hüller

Kunst und Kultur besitzen in Sachsen einen hohen Stellenwert. Der Schutz und die Förderung von Kultur haben im Freistaat Verfassungsrang. Wir sind stolz auf unsere reiche und vielfältige Kulturlandschaft. Kultur sorgt für Austausch, Begegnungen und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Wir werden diesem hohen Stellenwert der Kultur im Freistaat Sachsen auch künftig Rechnung tragen. Mein Anliegen ist es, mit unserer Kulturpolitik eine zukunftsfähige sächsische Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Kunst- und Kulturförderung braucht vor allem den Dialog. Es braucht den ständigen Austausch aller Beteiligten, um Herausforderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern. Insofern war mir der sächsische Kulturdialog »Zukunft hoch K« immer ein wichtiges Anliegen, um unter anderem deutlich zu machen: Kultur ist nicht etwas »von oben herab«, sondern etwas, was nur gemeinsam durch viele engagierte Menschen im ständigen Miteinander und fortwährendem Austausch wirklich glücken kann.

Der Kulturdialog »Zukunft hoch K« 2022 bis 2024

Ich bin allen dankbar, die am gemeinsamen Dialogprozess engagiert mitgewirkt und sich darüber ausgetauscht haben, wie wir das Kulturland Sachsen am besten weiter gestalten und entwickeln können. Seit 2022 haben wir bis zum Frühjahr 2024 den Kulturdialog »ZUKUNFT hoch K« als breit angelegten Kommunikationsprozess zur Zukunft des Kulturlandes Sachsen durchgeführt. An den insgesamt zwölf Veranstaltungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur, Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft und weiteren Partnern aus Wirtschaft und Regionalentwicklung teil.

Es ist wichtig, dass wir die Diskussionen der vergangenen Jahre, beispielsweise zur angemessenen Vergütung für Künstlerinnen und Künstler, aber auch zur Publikumsentwicklung und zu Werten und Wertschöpfung im Kulturbereich, in einer Dokumentation nun vorliegen haben. Dies hilft sehr dabei, einerseits Kultur in unserem Land in den kommenden Jahren konkret weiterzuentwickeln

und die Dokumentation dabei als eine Art Leitfaden zu verstehen. Es wird helfen, wenn es darum geht, Diskussionen fortzuführen und an bestimmten Stellen zu vertiefen.

Drei Themenblöcke strukturierten den Kulturdialog: Soziale Absicherung und angemessene Vergütung, Publikumsentwicklung sowie Werte und Wertschöpfung.

Soziale Absicherung von Kulturschaffenden

Wichtigstes Thema, mit einem konkreten politischen Auftrag verbunden, war die Frage, wie in der Kultur die soziale Absicherung und eine angemessene Vergütung verbessert werden könnten. Über die Absicherung haben die Kulturministerinnen und -minister intensiv beraten. Unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2022 ein Gutachten erörtert, das in der Sozialversicherung über Möglichkeiten der Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern informiert. Im Jahr 2023 hatte sich die Kulturmi-

nisterkonferenz darauf verständigt, für die Absicherung dieser Lücken eine Lösung zu finden. Im vergangenen November hat NRW in der Folge einen Antrag zur Erweiterung der Künstlersozialkasse im Bundesrat eingebracht, den auch wir als Freistaat Sachsen unterstützen.

Angemessene Vergütung im Kulturbereich

Der zweite wichtige Bereich ist die angemessene Vergütung in der Kultur. Dazu haben die Kulturministerinnen und Kulturminister eine Honorarmatrix zur Kenntnis genommen, die eine systematische Darstellung von Vergütungsstrukturen erlaubt. Im Freistaat Sachsen haben wir diese Matrix zur Grundlage genommen und sie in einer Honorarkommission für die sächsische Kulturszene angepasst. In der Honorarkommission wirkten Vertreterinnen und Vertreter der Landeskulturverbände, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Kulturräume, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages mit.

Es trafen also Förderempfänger und Kulturförderer aufeinander, um von allen Seiten das Anliegen zu betrachten. Die Matrix wurde auf Basis der Empfehlungen der Landeskulturverbände ausgefüllt. Sie schafft Transparenz zu den unterschiedlichen Honorarforderungen, die sich aus den je Sparte unterschiedlichen Arbeitsweisen herleiten lassen.

Ein Mehrwert der Kommission ist, dass mit der Matrix eine vergleichende Übersicht der Empfehlungen erstellt worden ist und damit eine Öffentlichkeit erreicht und die Zusammenstellung dem politischen Diskurs zur Verfügung gestellt wird. Die Kommission hat sich notwendigerweise auch mit der zweiten Seite befasst: Was würden angemessene Vergütungen auf Seiten der Förderer kosten? Allein beim Freistaat Sachsen würden nach einer ersten Schätzung ca. 10 Mio. Euro pro Jahr mehr notwendig sein. Dabei trägt er im Vergleich zu den Kulturräumen und Kommunen den kleineren Teil der hier in Frage stehenden Kulturförderung, indem er – neben wenigen kleineren Förderrichtlinien – insbesondere über die Mittel an die Kulturstiftung die Projektförderung unterstützt.

Intensiv wurde auch beraten, dass öffentliche Förderer nur einen Teil der

Kulturfinanzierung ausmachen, die Eigenanteile und private Finanzierungen sind ebenso zu berücksichtigen: Können diese Mindesthonorare stemmen? Gerade kleinere Vereine und ehrenamtliche Strukturen, die besonders in den Dörfern und kleinen Städten das Kulturleben prägen, dürfen durch starke Erhöhungen bei Honoraren nicht unter die Räder kommen.

Auf Seiten der öffentlichen Förderer kommt hinzu, dass wir in dieser Dis-



Auftaktveranstaltung des Kulturdialoges »Zukunft hoch K« im Garagen-Campus, Chemnitz, im April 2022. Start mit Kulturschaffenden aus ganz Sachsen. Foto: Ernesto Uhlmann

kussion neben den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern auch auf die Vergütungen in Bibliotheken, Museen und Theatern achten müssen. Im Bereich der Musikschulen stehen wir vor nicht kleineren Herausforderungen, wenn es um die Frage der Bezahlung für ein kulturelles Angebot, ja, ein Bildungsangebot geht.

Die angemessene Vergütung bleibt daher in Sachsen auf der Agenda. Im neuen Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart: »Für eine angemessene Vergütung freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie der Schaffung von Mindeststandards in der Kulturförderung wird die Honorarkommission regelmäßig die Empfehlungen der Kulturverbände bewerten und zur Orientierung veröffentlichen.«

Weitere Zukunftsthemen für die Kulturpolitik

Auch die anderen Themen wie Publikumsentwicklung und die Verbindungen von wirtschaftlichen und kulturellen Fragen wollen wir weiterbearbeiten. Da auch in der neuen Regierung die

Verantwortung für Kultur und Tourismus in einem Haus liegen soll, haben wir dafür gute Bedingungen.

Uns ist viel gelungen in den letzten fünf Jahren – sei es im Bereich Kulturelle Bildung mit erhöhter Musikschulförderung und der Förderung von Jugendkunstschulen, wir konnten die Mittel im Kulturraumgesetz und Kulturpakt deutlich aufstocken, wir begleiten ganz intensiv, mit hohem Einsatz und mit viel Geld Chemnitz, die Europäi-

sche Kulturhauptstadt 2025. Für die Museen und Bibliotheken haben wir ein Perspektivenpapier entwickelt mit Handlungsfeldern und Empfehlungen für Standards. Wir haben für zwei wichtige Kulturvorhaben der künftigen Jahre die Grundsteine gelegt: für das Themenjahr »Tacheles« zur Jüdischen Kultur im Jahr 2026 und die Landesausstellung 2029, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir sind bereits dabei, das Kulturraumgesetz neu zu gestalten und besonders im Fokus steht dabei die Kultur im ländlichen Raum. Wir sind mitten in diesem Prozess und mit den Akteuren aus der Kultur in einer AG zum Kulturraumgesetz im Gespräch.

Was unstrittig sein sollte: Für die Menschen in Sachsen soll überall ein vielfältiges Kulturangebot zugänglich und erreichbar sein, verlässliche Orte wie Bibliotheken und Museen, aber auch Bühnen sollen lebendig bleiben. Das ist eine große Chance für das Kulturland Sachsen. ■